



Landesveranstaltung Checkliste/Aufgabenverteilung

Landesausscheidung/FCI-Qualifikation/Landes-FH

I. Allgemeines

Vergabe:

Die Landesgruppe ist für die Vergabe der Landesveranstaltungen zuständig. Bei der Vergabe werden Ortsgruppen mit einem Jubiläum bevorzugt. Anschließend Ortsgruppen, die im Leistungsbereich besonders aktiv sind.

Die Landesgruppe behält sich vor, kurzfristig auf die Gegebenheiten vor Ort zu reagieren und an die einzelne Situation angepasste Entscheidungen zu treffen.

Meldestelle/Prüfungsunterlagen

Meldestelle ist der LG-Ausbildungswart. Alle erforderlichen Informationen (z.B. für den Katalogdruck) sind nach Meldeschluss beim LG-Ausbildungswart zu erhalten. Dieser fertigt auch die Bewertungslisten, Richterberichte, Richterbögen, Richterbuch, Beurteilungs- und Bewertungshefte.

Richter:

Die Richter werden durch die Landesgruppe bestimmt und bekanntgegeben. Die Spesen für die Richter trägt die Landesgruppe. Sind Unterkünfte notwendig, werden diese durch die Ortsgruppe in Absprache mit den Richtern organisiert.

Schutzdiensthelfer/Fährtenleger/Fährtenbeauftragter:

Die Schutzdiensthelfer werden durch die Landesgruppe bestimmt und bekanntgegeben, deren Spesen trägt die Landesgruppe. Sind Unterkünfte notwendig, werden diese durch die Ortsgruppe in Absprache mit den Helfern organisiert. Fahrgemeinschaften sollen, wenn möglich, gebildet werden.

Fährtenleger und Fährtenbeauftragter sind mit dem LG-Ausbildungswart abzustimmen. Sie sollten möglichst von der ausrichtenden Ortsgruppe gestellt werden, bzw. aus umliegenden Ortsgruppen kommen.

Campingplatz und Übernachtungen:

Möglichkeiten zum Übernachten oder Campen sollten frühzeitig bekanntgegeben werden. Dazu dürfen durch die Ortsgruppe auch die Medien der Landesgruppe (Mitteilungsblatt, Newsletter, Homepage) genutzt werden.



II. Vorbereitungen

Fährtenengelände:

Das Fährtenengelände wird durch die ausrichtende Ortsgruppe ausgesucht und ist mit dem LG-Ausbildungswart abzustimmen. Fährtengegenstände stellt die Landesgruppe zur Verfügung. Bei dem Grundstückseigentümer ist eine Genehmigung durch die Ortsgruppe einzuholen. Abzuklären ist durch die Ortsgruppe auch noch die geplante Bewirtschaftung der Flächen bis zur Veranstaltung. Außerdem Abstimmung mit dem Jagdpächter, evtl. auch mit der zuständigen Gemeinde.

Genehmigung:

zum Beispiel:

- Schankgenehmigung,
- Genehmigung für die Verkaufsstände (Verkauf am Sonntag).
- Gema wegen Musik
- Veterinär beim Landratsamt
- Tagesversicherung für Veranstaltung

Sämtliche Genehmigungen sind von der Ortsgruppe bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Telefonliste vom technischen Personal:

Für die wichtigsten Ansprechpartner ist eine Telefonliste zu erstellen. Diese ist entweder im Veranstaltungskatalog mit auszudrucken oder gesondert dem technischen Personal sowie den Hundeführern zur Verfügung zu stellen:

- LG-Ausbildungswart
- Ansprechpartner allgemein
- Ansprechpartner Fährtenaufsicht
- Ansprechpartner technische Leitung Stadion
- Tierarzt/Tierklinik
- Erste Hilfe

Katalog:

- Grußworte erhält die Ortsgruppe rechtzeitig vor dem Druck des Katalogs vom LG-Vorsitzenden und dem LG-Ausbildungswart
- den Zeitplan erhält die Ortsgruppe beim LG-Ausbildungswart
- die Teilnehmerliste erhält die Ortsgruppe vom LG-Ausbildungswart.
- Werbung im Katalog bestimmt die Ortsgruppe. Die Sponsoren der Landesgruppe haben keinen Anspruch auf Werbung im Veranstaltungskatalog (Siehe auch Punkt Sponsoren). Der Ortsgruppe stehen die Einnahmen aus der Werbung im Veranstaltungskatalog in voller Höhe zu.

Genügend Abfalleimer, Entsorgung des Hundekots, Müllentsorgung:

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und wegen der Darstellung unseres Hobbys nach außen, hat die Ortsgruppe darauf zu achten, dass alles Notwendige zur Verfügung steht. Dies ist an die örtlichen Gegebenheiten und evtl. Vorschriften auszurichten. Sollten Besonderheiten vorliegen, sind die Hundeführer und Zuschauer entweder im Veranstaltungskalender oder durch Flyer darüber zu informieren.

**Absperrungen:**

Je nach Lage und Platzverhältnissen sind an den notwendigen Stellen Absperrungen anzubringen. Für die Hundeführer ist ein separater Hundeführerparkplatz (möglichst abgetrennter, schattiger Bereich) zur Verfügung zu stellen.

Probetraining:

- Zeitpunkt
- Schutzdiensthelfer
- Probehunde (mind. zwei)

Mit dem LG-Ausbildungswart ist das Probetraining abzusprechen.

Tierarzt:

mit dem Tierarzt ist ein Bereitschaftsdienst abzusprechen.

Erste Hilfe:

Uns ist keine gesetzliche Regelung bekannt, die vorschreibt, dass bei Sportveranstaltungen ein Erste-Hilfe-Team vor Ort sein muss. Wir empfehlen jedoch während der gesamten Veranstaltung (außer am Auslosungstag) nicht darauf zu verzichten. Der Sanitätsdienst sollte möglichst früh schriftlich beantragt werden, da die Sanitäter in der Regel ehrenamtlich arbeiten.

III. Örtliche Gegebenheiten

Platzanlage:

Die Anforderungen an die Platzanlage sind mit dem LG-Ausbildungswart zu besprechen sowie:

- Beschilderung der Zufahrtswege
- Parkplätze (Hundeführer, Zuschauer)
- Fährtdienst
- Richterunterstand
- Platz für die Vorbereitung der Hunde
- Ergebnistafel
- Umkleide- und Dushraum für Schutzdiensthelfer
- Sanitätsraum
- evtl. zusätzlicher Toilettenwagen
- Infostand

Technische Leitung und Wettkampfbüro:

Für das technische Personal ist ein separater, wenn möglich abschließbarer, Raum zur Verfügung zu stellen. Es ist auf ausreichend elektrische Anschlussmöglichkeiten für Laptop u.s.w. zu achten.

Gruppe für Unterordnung:

Die Gruppe für die Unterordnung wird von der Ortsgruppe organisiert. Ebenfalls Hilfspersonal zum Auf- und Abbau von Hürde, Schrägwand und Schutzdienstverstecken.

Lautsprecheranlage und Mikrofon:

Die technische Ausrüstung wird durch die Ortsgruppe zur Verfügung gestellt. Am Freitagabend zur Auslosung sollte die Anlage bereits voll funktionsfähig sein.



IV. Bekanntmachung

Ausschilderung und Angabe der Navi-Adresse:

Ausschilderungen zum Veranstaltungsort sind in ausreichender Zahl anzubringen. Spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist dem Internetbeauftragten der Landesgruppe die Navigationsadresse zur Veröffentlichung auf der Homepage bekannt zu geben.

Frühzeitige Einladung im Landesgruppenmitteilungsblatt und unter Aktuell auf der Homepage:

Wenn eine gesonderte Einladung im Landesgruppenmitteilungsblatt gewünscht ist, muss sich die Ortsgruppe rechtzeitig mit dem Pressewart in Verbindung setzen. Eine elektronische Einladung über die LG-Homepage oder über den LG-Newsletter ist mit dem Internetbeauftragten rechtzeitig abzustimmen.

V. Finanzielles

Meldegeld:

Das Meldegeld wird von der Landesgruppe festgelegt. Es steht in voller Höhe der Landesgruppe zu.

Zuschuss der Landesgruppe:

Die austragende Ortsgruppe erhält von der Landesgruppe einen anteiligen Zuschuss aus den Sponsorengeldern in Höhe von

- Landesausscheidung Euro 200,00
- FCI-Qualifikation Euro 200,00
- Landesfährtenhundepfung Euro 100,00
- 7-Länderwettkampf Euro 200,00.

Die Auszahlung erfolgt 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Pokale:

Die Kosten für die Pokale für die drei Erstplatzierten werden durch die Landesgruppe getragen. Eine entsprechende Rechnung ist an den Landesgruppenkassenwart zu senden. Die ausrichtende Ortsgruppe ist wegen der Einheitlichkeit für die Beschaffung aller Ehrengaben zuständig.

Sponsoren:

Die Sponsoren der Landesgruppe haben das vertragliche Recht auf den Landesveranstaltungen einen Verkaufsstand zu stellen. Die austragende Ortsgruppe setzt sich mit dem 2. Vorsitzenden in Verbindung, um die jeweils gültigen Vereinbarungen abzustimmen.

Anzeigen im Veranstaltungskatalog müssen durch die Sponsoren separat bezahlt werden. Die Einnahmen hieraus stehen der Ortsgruppe zu.

Verpflegung:

Die Verpflegung und Verköstigung der Zuschauer und Teilnehmer ist eigenständige Aufgabe der ausrichtenden Ortsgruppe. Einnahmen stehen in voller Höhe der Ortsgruppe zu.



Checkliste

I. Allgemeines

Richter die Landesgruppe
 Schutzdiensthelfer die Landesgruppe

II. Vorbereitungen

	JA	abgezeichnet/Bemerkungen
Einladung an öffentlichen Persönlichkeiten (z.B. Bürgermeister)	<input type="checkbox"/>
Genehmigung Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/>
Genehmigung durch den angrenzenden Jagdpächter	<input type="checkbox"/>
Schankgenehmigung	<input type="checkbox"/>
Verkaufsgenehmigung	<input type="checkbox"/>
GEMA	<input type="checkbox"/>
Veterinär	<input type="checkbox"/>
Tagesversicherung	<input type="checkbox"/>
Umliegende Ortsgruppen einladen	<input type="checkbox"/>
Pokale/Ehregaben besorgen	<input type="checkbox"/>
Ausschilderung	<input type="checkbox"/>
Abfalleimer, Müllentsorgung	<input type="checkbox"/>
Druck Katalog	<input type="checkbox"/>
• Zeitplan anfordern	<input type="checkbox"/>
• Teilnehmerliste anfordern	<input type="checkbox"/>
• Grußwort anfordern	<input type="checkbox"/>



- Werbung der Sponsoren angefragt
- Telefonliste
- Erste Hilfe
- Tierarzt

III. VERANSTALTUNG

JA

abgezeichnet/Bemerkungen

Auslosungstag

- Lose für Auslosung
- Lautsprecheranlage und Mikrofon

Fährte

- Fährtengegenstände
- Fährtenschilder

Stadion/Platzanlage

JA

abgezeichnet/Bemerkungen

- Unterordnungsgruppe, technische Leitung
- Unterstand für Richter
- Absperrungen
- Technische Geräte
 - Hürde
 - Schrägwand
 - Schreckschusswaffe mit Munition
 - Einstreumaterial



- Apportierhölzer
- Unterstand für Richter
- Ergebnistafel

IV. Bekanntmachungen

- | | JA | abgezeichnet/Bemerkungen |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Veröffentlichung Navi-Adresse auf Homepage LG | <input type="checkbox"/> | |
| Einladung über das LG-Infoblatt, oder LG-Newsletter | <input type="checkbox"/> | |

V. Finanzielles

- | | JA | abgezeichnet/Bemerkungen |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Sponsoren (Zusage bis 7 Tage vor der Veranstaltung) | <input type="checkbox"/> | |
| Rechnung der Pokale an den LG-Kassenwart übersenden | <input type="checkbox"/> | |